

**AMT OEVERSEE
BAUAMT**

Bekanntmachung
der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Tarp

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12. Juni 2012, Az. IV 266 512.111-59.171 (F11) die von der Gemeindevertretung Tarp am 07.06.2012 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg, südlich der „Wanderuper Straße“ und nördlich der „Jerrishoer Straße“ am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3-5, Zimmer 25, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp kann in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Tarp, den 08. Juni 2012

AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

(LS)

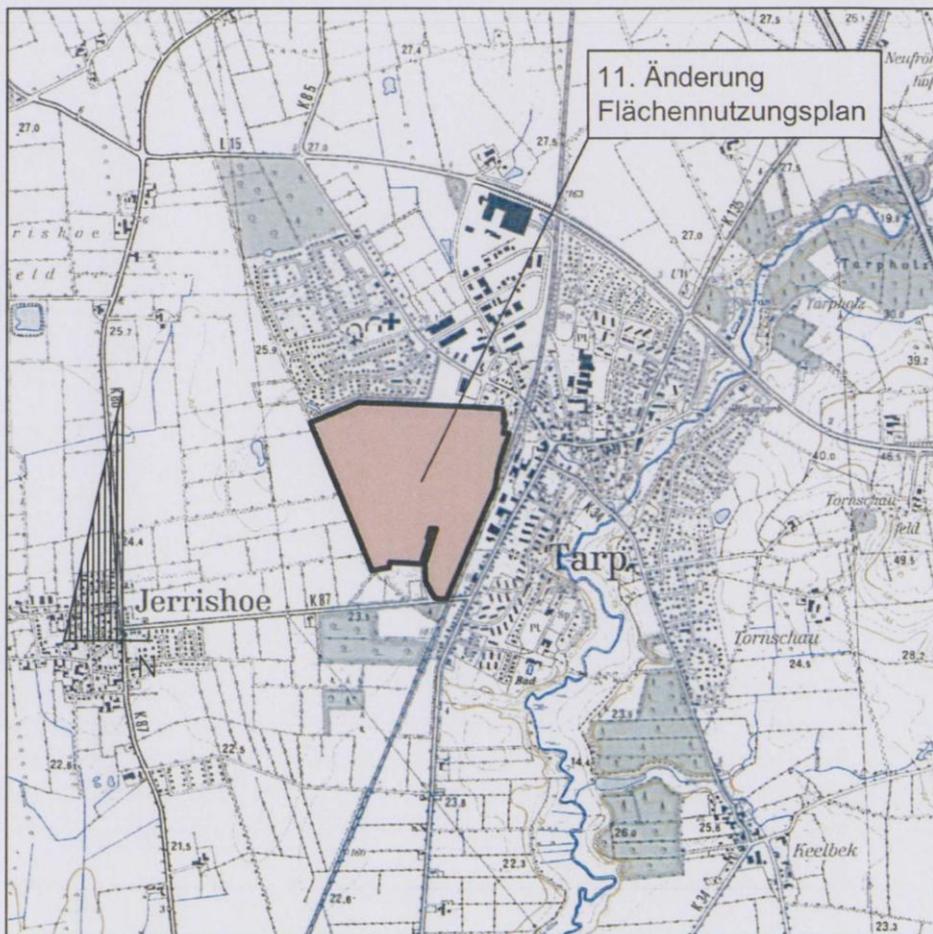
gez.
Rudolph

TARP

11. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses des

Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg, südlich der „Wanderuper Straße“ und nördlich der „Jerrishoer Straße“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 07.06.2012 den Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg, südlich der „Wanderuper Straße“ und nördlich der „Jerrishoer Straße“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 16.06.2012 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Sprechstunden**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind: Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht

schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 13. Juni 2012

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Gewerbegebiet“
der Gemeinde Tarp

für das Gebiet östlich der „Wanderuper Straße“ und westlich der „Industriestraße“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 07.06.2012 den Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Tarp gefasst und den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Tarp gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch) durchgeführt.

Der Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Die Gemeinde Tarp lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 25. Juni 2012 um 16.00 Uhr
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp,
Tornschauser Straße 3-5.

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 08.06.2012

Im Auftrage

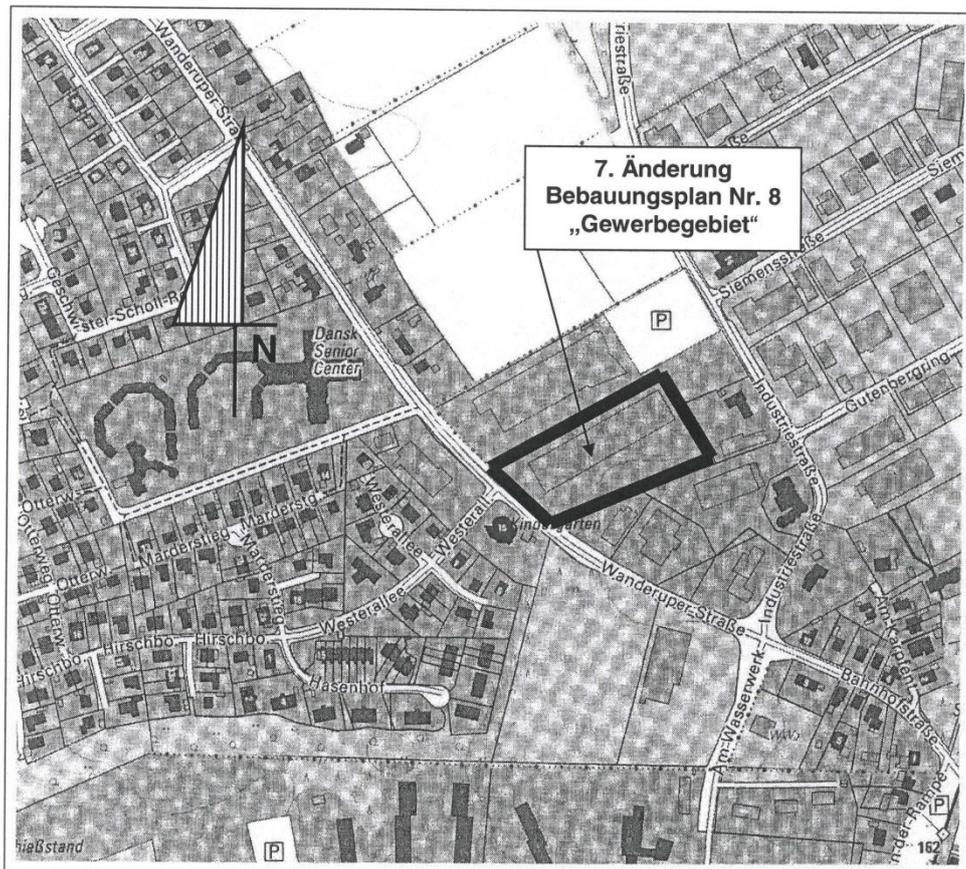
gez. (LS)
Rudolph

GEMEINDE TARP

7. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 8
„GEWERBEBEBIET“

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5.000



E I N L A D U N G

**zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.06.2012, 19.00 Uhr
im Amtsgebäude in Tarp, großer Sitzungssaal**

Tagesordnung: - vorläufig -

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2012
4. Berichte
 - a) der Bürgermeisterin
 - b) der Vorsitzenden der Ausschüsse
5. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von gemeindlichen Vertretern für den Bildungscampus
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Elternbeiträge in den Kindertagesstätten
7. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlichen Tätigen (Entschädigungssatzung)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Tarp über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
hier: Antrag der SSW/LWL Fraktion
9. Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der freiwilligen Altersvorsorge/Entgeltumwandlung

10. Beratung und Beschlussfassung zur 15. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“
hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung
11. Beratung und Beschlussfassung über die ausstehenden Arbeiten in der Schulstraße
 - a) Kanalsanierung
 - b) Straßenbau
12. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“
hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
13. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Niederschlagung einer Forderung

gez.:
Brunhilde Eberle
Bürgermeisterin